

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Umweltschutzausschusses  
vom 09.02.2015**

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

|              |                                                                                                      |         |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen<br/>Ladung und der Beschlussfähigkeit</b> | VorlNr. |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

---

Der Vors. BG Radtke eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

|              |                                                                            |         |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden<br/>Anträge</b> | VorlNr. |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------|---------|

---

Der Vors. BG Radtke stellt die Tagesordnung und die dazu vorliegende Tischvorlage fest.

|              |                                                     |         |
|--------------|-----------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2014</b> | VorlNr. |
|--------------|-----------------------------------------------------|---------|

---

Die Niederschrift vom 03.12.2014 wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.

|              |                                                                   |         |
|--------------|-------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Jahresbericht des Umweltbildungszentrums, Anja Schulenberg</b> | VorlNr. |
|--------------|-------------------------------------------------------------------|---------|

---

Frau Anja Schulenberg hält einen Vortrag zur Jahresbilanz des Umweltbildungszentrums.

|              |                                                                                                                  |         |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Haushalt 2015 - Produkte 06-554 Naturschutz, 07-551 Öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz</b> | VorlNr. |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

---

StAR Lohmann weist darauf hin, dass ein Prüfantrag der SPD für die Errichtung eines Naturklassenzimmers auf dem Heimathausgelände eingegangen sei. Es wird vorgeschlagen, zunächst noch keinen

konkreten Haushaltstitel einzubringen. Die Maßnahme soll in Ruhe im Lauf des Jahres erarbeitet werden. Sollten in diesem Jahr bereits finanzielle Mittel benötigt werden, so könne man diese über eine über/- oder außerplanmäßige Ausgabe regeln.

NSB Quentin berichtet, dass sie bereits 2013 Planungen für das Gelände am Heimathaus gemacht habe, welche man sich jetzt sehr gut mit dem Umweltbildungszentrum, dem NABU und dem Landkreis noch einmal ansehen und verfeinern könne. Das Heimathausgelände sei durch die Stadtnähe sehr attraktiv und es gäbe viele Möglichkeiten das Gelände umzugestalten. NSB Quentin merkt an, dass es in der früheren Planung nicht als „Naturklassenzimmer“ bezeichnet worden sei, sondern als „Kulturgarten“. Bezüglich des zeitlichen Rahmens plane NSB Quentin im März dieses Jahres mit den Planungen fortzufahren.

USB Rieß weist darauf hin, dass ein Antrag der BSW eingegangen sei. Die BSW beantragt einen Zuschuss in Höhe von 237,28€ für die Abzäunung des Geländes im Alstorfer Moor. Auf diesem Gelände befinde sich auch die Obstbaumwiese, auf der die Schulanfänger/innen ihre Bäume hinpflanzen dürften, sofern sie keinen eigenen Garten besäßen. USB Rieß regt an, den Zuschuss aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse“, woraus beispielsweise auch die Obstbäume und die Dachbegrünungen bezahlt werden, zu zahlen.

BGM Weber erklärt, dass der Antrag der BSW erst heute reingekommen sei und aufgrund des geringen Betrages des beantragten Zuschuss, sei er auch heute bereits Thema im Umweltschutzausschuss. BGM Weber bittet darum, dem Antrag auch ohne vorheriger Diskussion in den einzelnen Fraktionen zuzustimmen.

RH Lüttjohann begrüße den Vorschlag des BGM Weber und verkündet, dass er im Namen der SPD dafür sei, dass die Maßnahme unmittelbar geschehe.

USB Rieß antwortet auf die Frage von RH Moor, was konkret zu dem Punkt 13 „25 jähriges Jubiläum“ geplant sei, dass von den insgesamt 3.500€, 2.500€ für das Preisgeld des Umweltschutzpreises eingestellt seien. Die restlichen 1.000€ seien für den Sonderpreis „Insektenfreundliche Gärten“ und das Rahmenprogramm, wie beispielsweise eine geplante Ausstellung zu dem Jubiläum.

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

## **TOP 6      Pflegemaßnahmen am Staugraben - Anlass: mehrere Anfragen von Anliegern wegen störender Bäume**

VorlNr.  
0700/2011-2016/1

NSB Quentin erläutert die Situation am Staugraben. Es sollen bis zum Wall die Zitterpappeln entfernt werden, sowie eine einzeln stehende Eiche, Erlen sollen zur Förderung Einzelner entnommen und Sträucher zurückgeschnitten werden. NSB Quentin berichtet, dass sich einige Anwohner selbst beholfen hätten. Dies sei zum Teil recht forsch und gründlich geschehen. Sie ist der Auffassung, dass noch Erziehungsarbeit geleistet werden müsse. Man habe sich darauf geeinigt, die Sträucher 1,5 bis 2 m vom Zaun bzw. Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

RH Knigge könne es nicht als sinnvoll erachten, dass der Arbeitskreis Bäume Entscheidungen treffe. Er ist der Auffassung, dass der Arbeitskreis Bäume sich vielmehr damit beschäftigen solle eine Baumschutzsatzung zu entwickeln.

BGM Weber erklärt, dass der Arbeitskreis Bäume keine Entscheidungen treffe, sondern die Themen vorbereite und eine Empfehlung in den Umweltschutzausschuss gebe. Es soll mit dem Arbeitskreis Bäume verhindert werden, dass alle Mitglieder des Umweltschutzausschusses für jeden Einzelfall

eine Ortsbesichtigung machen müssen. Zunächst müsse man jedoch Grundsätze formulieren, was auch in der ersten Sitzung des Arbeitskreises Bäume geschehen sei.

Vors. BG Radtke wiederholt zum Verständnis, dass der Arbeitskreis Bäume ausschließlich eine Empfehlung ausspreche, welche dann in der Politik beraten werden würde. Die Verwaltung bekomme dann Richtlinien an die Hand, nach denen sie in Standardfällen selbstständig entscheiden könne, ohne dass sich der Umweltschutzausschuss damit beschäftigen müsse.

RH Wagner erkundigt sich, ob sich der Arbeitskreis Bäume bereits mit der Herderstraße beschäftigt habe.

Vors. BG Radtke erwidert, dass man sich zunächst einmal auf die Grundlinien verständigt habe. Es gäbe momentan acht Fälle, die noch zur Beratung stünden.

RH Wagner merkt an, dass die Bäume ausschließlich bis Februar geschnitten werden dürften.

Vors. BG Radtke erinnert daran, dass die Bäume bereits 50 Jahre in der Herderstraße stünden und es sicherlich kein Problem darstelle, wenn diese noch ein weiteres halbes Jahr dort stünden.

BGM Weber zeigt auf, dass man die unterschiedlichen Interessen der Anlieger, so auch in dem Fall Herderstraße, berücksichtigen müsse. Man könne keine Entscheidung innerhalb von vierzehn Tagen treffen. Es müsse intensiv diskutiert werden, bevor man zu einem Entschluss komme.

RH Moor weist darauf hin, dass im letzten Jahr der Umweltschutzausschuss vor Ort die Situation begutachtet habe und dass, wenn es technisch möglich sei, man die Sache angehen müsse.

RH Lüttjohann betont, dass es nicht mehr möglich sei die Maßnahme bis Ende Februar durchzuführen.

RH Wagner erinnert, dass sich der Umweltschutzausschuss in der letzten Sitzung einig gewesen sei, dass die Fichten und Tannen nicht in das Stadtgebiet passen. Sie gehörten in den Wald und nicht in die Stadt.

RH Knigge weist darauf hin, dass es in anderen Kommunen bereits Baumschutzsatzungen gäbe, anhand dessen man sich orientieren könne.

Vors. BG Radtke erwidert, dass es nicht um Baumschutzsatzungen ginge, sondern um das Stadtgrün, die Bäume erster Ordnung, Fremdgehölze, Bäume die auf Gehwegen wachsen, es ginge auch darum den alten Baumbestand zu ergänzen und zu ändern ohne das Stadtgrün zu gefährden.

USB Rieß wiederholt zum Verständnis, dass die Baumschutzsatzungen in den Kommunen gemacht worden seien, um private Bäume zu schützen. Hierbei handle es sich jedoch um öffentliche Bäume. Aufgrund dessen müsse man den Begriff Baumschutzsatzung vorsichtig gebrauchen.

Vors. BG Radtke stellt fest, dass bei dem letzten Grundstück am Staugraben nicht nur zur Grundstückseite abgeholzt worden sei, sondern auch die freie Landschaft. Er erkundigt sich, wer die Anlieger vor Ort darauf hinweise, dass ein solches Verhalten nicht vertretbar sei.

BGM Weber erläutert, dass vor Ort bereits mit den Anliegern gesprochen worden sei.

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

**Kenntnisnahme:**

Nach dem Sommerhochwasser 2002 wurde zur Sicherung des Baugebietes „Am Ahbeek“, „Seerosenweg“ und „Hahnenfußweg“ vor extremen Wasserverhältnissen vier Jahre später ein Staugewässer angelegt. Im Bereich des in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Abschnittes wurde der Staugraben zusätzlich mit einer Verwallung versehen, die sich etwa zur Hälfte auf den Wohngrundstücken befindet. Nachdem die Bepflanzung des Walls mit standortgerechten, heimischen Gehölzen durchgeführt wurde, haben sich die Gehölze und auch der noch vorhandene Baumbestand (etwa 10 Bäume) sehr gut entwickelt.

Sowohl die Erhaltung des alten Baumbestandes als auch die Neuanpflanzung sind nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, ifaum 2004) Bestandteil der wasserrechtlichen Plangenehmigung. Es bestehen also Verpflichtungen bezüglich des Gehölzbestandes. In den Jahren haben sich zunehmend mehrere Anwohner beschwert wegen zu starker Beschattung, wegen Laubfall und wegen Umsturz gefährdeter Bäume. Es werden Pflegemaßnahmen erforderlich, die über eine Einzelbaumentnahme und Rückschnitt einzelner Sträucher weit hinausgehen.

Es bedarf der Klärung, ob die Erhaltung von großkronigen Bäumen, die am Siedlungsrand von dem Amt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Rotenburg (Wümme) immer gefordert werden, da sie neben der hohen ökologischen Bedeutung einen optischen Sichtschutz zur freien Landschaft darstellen, vertretbar ist. Ich verweise hiermit auf die im letzten Umweltschutzausschuss vorgeschlagene Bildung einer Arbeitsgruppe, die in diesem Fall vor Ort eine Besichtigung mit dem Landkreis durchführen sollte, um die Angelegenheit exemplarisch zu entscheiden.

**Entscheidung des AK Bäume:**

Nach einem gemeinsamen Termin des AK Bäume mit den Anliegern und Frau Vogt, UNB LK ROW am 03.02.2015 wurden folgende Pflegemaßnahmen am Staugraben festgelegt

- Zitterpappeln und eine Eiche werden bis Beginn der Wallkrone an der Seite der Wohnbebauung entfernt.
- Einzelne Erlen werden zur besseren Entwicklung an der Staugrabenseite freigestellt und zu dicht stehende Bäume entfernt.
- Sträucher werden bis zur Wallmitte zurückgeschnitten und zu dicht am Zaun stehende bis auf 1,5 m gerodet.
- Stellenweise werden einzelne Sträucher ergänzt, Pflanzabstand zum Zaun 1,5 m.
- Pflegemaßnahmen werden im Abstand von 5-7 Jahren regelmäßig durchgeführt.
- Großkronige Bäume und sonstige Überhälter sind wichtig für die Eingrünung am Siedlungsrand.
- Es ist eine unten dichte, aber nicht zu niedrige und nach oben auch durch Bäume strukturierte Hecke zu entwickeln und zu erhalten.
- Das Zurückschneiden von Anwohnerseite muss unterbleiben.

**TOP 7      Baumaßnahmen Stockforthsweg**

VorlNr.

---

Vors. BG Radtke gibt die Leitung der Sitzung an RH Martin ab, um einen Bildervortrag zu den Baumaßnahmen im Stockforthsweg zu halten. Er fragt, wo die Eiche geblieben sei, die rausgerissen worden sei.



---

NSB Quentin teilt mit, dass es seit Neuestem beim Landkreis einen Landschaftswart gäbe. Im Landkreis Verden habe man seit einigen Jahren sehr gute Erfahrungen mit den Landschaftswarten gemacht. Im Landkreis Rotenburg habe es bislang nur drei Landschaftswarte gegeben. Nun seien 13 ehrenamtliche Landschaftswarte ernannt worden. Die Aufgaben der Landschaftswarte seien unter anderem die Überwachung von geschützten Teilen der Natur und Landschaft, die Kontrolle von Schutzgebieten, die Zerstörungs- und Beeinträchtigungsverbote, die Unterstützung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die Öffentlichkeitsarbeit, Artenschutzmaßnahmen, die Mitwirkung bei der Überwachung gesetzlicher Vorschriften, die Einhaltung von Grenzen an Wegen im öffentlichen Eigentum, die Artenerfassung von Pflanzen und Tieren, die Überwachung von gefährdeten Arten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und vieles mehr. Als Landschaftswart für die Stadt Rotenburg sei Manfred Radtke vom Landkreis Rotenburg (Wümme) ernannt worden.

RH Klee erkundigt sich, ob der Landschaftswart auch Pflichten habe und sich vorher anmelden müsse bevor er ein Grundstück betrete.

NSB Quentin antwortet, dass es eine Regelung gäbe, die der Landkreis organisieren müsse.

Vors. BG Radtke ergänzt, dass die Landschaftswarte ein Schreiben vom Landkreis bekommen haben, in dem das Recht, gesperrte Wege zu befahren, eingeräumt wurde. Sie seien Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde und hätten die gleichen Rechte, wie die untere Naturschutzbehörde selbst.

RH Klee erkundigt sich, ob Vors. BG Radtke ohne vorherige Anmeldung private Grundstücke betreten dürfe.

Vors. BG Radtke versichert, dass er mit Sicherheit nicht die Zeit dafür habe überall in der Gegend herumzugucken, ob irgendetwas nicht in Ordnung sei. Das Maximale, was er machen werde, sei im Computer nachzusehen, wie breit die Wege offiziell seien müssten.

BGM Weber merkt an, dass es keinen fachkompetenteren Landschaftswart geben könne als Herr Manfred Radtke.

---

## **TOP 8.2      Flyer Umweltschutzpreis**

VorlNr.

---

USB Rieß teilt mit, dass die Flyer für den Umweltschutzpreis nun fertig seien und gerne großzügig in den Ortschaften verteilt werden können. Der Einsendeschluss für den Umweltschutzpreis ist der 30. April 2015. Für den Sonderpreis „Insektenfreundliche Gärten“ sei der 01. Juni 2015 festgelegt worden, sodass sich die Gärten noch entwickeln können und der BUND seine Broschüre verteilen könne. USB Rieß hofft, dass der Preis dann vor den Sommerferien vergeben werden könne.

Vors. BG Radtke fügt an, dass der Entwurf der Broschüre bis Ende Februar fachlich fertiggestellt werden soll, sodass die Broschüre zu dem Vortrag von Herrn Dr. Böcking Mitte April fertig sei.

---

## **TOP 8.3      Termin Vortrag von Herrn Dr. Böcking**

VorlNr.

---

Herr Stecher erkundigt sich, ob bereits ein Termin für den Vortrag des Herrn Dr. Böcking aus Celle feststehe.

Vors. BG Radtke antwortet, dass es bewusst noch keinen Termin gebe, da eine Broschüre über Bienen noch nicht fertig sei. Er versuche den Termin möglichst Ende April zu legen, damit noch ein bisschen Zeit für die Fertigstellung der Broschüre sei.

#### **TOP 8.4 Mauerseglerkästen**

VorlNr.

---

Vors. BG Radtke teilt mit, dass es demnächst einen Termin für einen Rundgang mit Frau Stein geben wird, an dem geguckt werden soll, an welchen öffentlichen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Turnhallen) Mauerseglerkästen angebracht werden können.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.